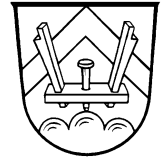


Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr.07/2016

Montag, den 26.09.2016

1. Hochwasserschutz; Information vom Landesamt für Umwelt

Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes sollen wir auf die neuen Info-Broschüren zum Hochwasserschutz des Landesamtes für Umwelt hinweisen.

Die Broschüren können Sie unter den nachgenannten Adressen holen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, sind wir Ihnen gerne behilflich.

neu: Hochwasser-Eigenvorsorge: Fit für den Ernstfall

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_103_hochwasser.pdf

neu: Checkliste: So schützen Sie sich vor Hochwasser

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_127_hochwasser_checkliste.pdf

aktualisiert: Sichere Heizöllagerung im Überschwemmungsgebiet

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_123_heizoellagerung.pdf

2. Zurückschneiden von Bäumen, Äste und Sträuchern

Liebe Bürger, liebe Grundstücksbesitzer, der Winter steht vor der Tür deshalb erinnere ich Euch wieder an das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern, Äste und Bäumen an den Straßen- und Wegrändern entlang der öffentlichen Straßen. (Auch an Feldwegen in unserer Flur). Alles was in den Lichtraum von Wegen und Straßen ragt, stellt eine Gefahr für den allg. Straßenverkehr, Winterdienst – Fahrzeuge, landw. Gerätschaften und Fußgänger dar. Ich weise auf die rechtliche Verkehrssicherungspflicht hin.

Sollte der Grundeigentümer bis Anfang November dies nicht erledigt haben, wird von der Gemeinde das Sträucher und Astholz kostenpflichtig zurückgeschnitten.

Wir bitten auch, verdeckte Verkehrsschilder und Straßenlampen auszuschneiden.

Die Gemeinde wird ebenfalls die Straßenhecken mit einer Großastsäge zurückschneiden.

Wer sich hier anschließen will gegen Bezahlung? „Bitte bei der Gemeinde melden“ Tel. 6201 Anliefern kann man die Sträucher bei der Fa. Albrecht in der Tratsstraße 1 in Huglfing (Kieswerk am süd- östlichem Ortsausgang) dies ist eine Grüngutsammelstelle im Auftrag der EVA GmbH.

3. Kostenpflichtige Abholung von Baum- und Strauchschnitt im Herbst

Die EVA bietet im Herbst auch eine Abholung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt an.

Die Abholung von bis zu 3 cbm je Grundstück kostet 17,85 € inkl. MwSt.

Bis zum 14. Oktober nimmt die EVA GmbH die Anmeldungen zur Abholung an.

Bündel max. 1,50 m lang und max. 25 kg schwer!

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Abfallberater der EVA GmbH:

Claudia Knopp Tel. 08868-1801-80 oder Wilhelm Westenrieder Tel. 0881-40803

4. Offener Singkreis am 30.9.16 um ca. 19:30 Uhr im Pfarrhof

unterstützt vom Kinder-Dorforchester Hornissen werden alle Singfreunde und auch die geneigten Zuhörer am Freitag, 30.9.16 ab ca. 19:30 Uhr (nach der Freitagsmesse) eingeladen, im Pfarrhaus bei einem Glas Wein alte und neue Weisen zu singen. Das Organisationsteam freut sich über viele Besucher!

5. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern – Schlussfeststellung Gemeinde Obersöchering

Gz. BL/A-G 7566

Verfahren Obersöchering III – Dorferneuerung und Flurneuordnung
Gemeinde Obersöchering, Landkreis Weilheim-Schongau

Schlussfeststellung

Das Verfahren Obersöchering III wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Obersöchering III sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Obersöchering III erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 64, 80706 München)

einzu legen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der **Adresse >poststelle@ale-ob.bayern.de<** eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte – ERVV VwG, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 1. Mai 2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

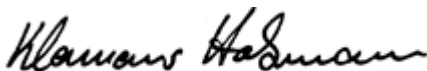
Hinweis

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite „Projekte in Oberbayern“ unter „Öffentliche Bekanntmachungen; Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/075469/>)

München, den 22.08.2016

Peter Selz, Behördenleiter

Mit freundlichen Grüßen



Holzmann
Bürgermeister

Termine - Oktober -November 2016

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
08.10.	Spielplatz – Pflorgetag	Spielplatz Moosbrunnen GBV
17.10.	Kirchweih – Montag - Nachmittagsfeier	Pfarrgemeinde - Pfarrhof
21.10.	Jahreshauptversammlung – Schützenverein	Schützenheim Eglfing
05.11.	Jagdessen der Jagdgenossenschaft Eglfing	20.00 Uhr – Gasthaus Moosmühle Huglfing